

# Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 13. März 2016

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Dienstsiegel der Geschäftsstelle  
des Kreiswahlleiters

Ort/ Datum  
Ausgegeben: Stuttgart, 13. Juli 2015

Name  
Kreiswahlleiter: Dr. Martin Schairer

## Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort »Einzelbewerber/Einzelbewerberin« einsetzen

des/der **PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)**

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises

im Wahlkreis Nr. **1 Stuttgart I**

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Bewerber/in: **Simko-Zoffer, Maren, Silberburgstr. 140, 70176 Stuttgart**

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Ersatzbewerber/in: ---

**Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer und PLZ	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird<sup>1</sup>

Ort und Datum der Unterzeichnung
Persönliche und handschriftliche Unterschrift

**Nicht von dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen**

### Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes, ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Datum

Landeshauptstadt Stuttgart, \_\_\_\_\_

Unterschrift

(Dienstsiegel)

<sup>1</sup> Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

<sup>2</sup> Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen. Das